

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Mitteilung an die Anleger des folgenden Anlagefonds

«Tellco Classic»

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Die 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als Fondsleitung mit Zustimmung der Tellco AG, Schwyz, als Depotbank beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des «Tellco Classic» abzuändern. Der Fondsvertrag soll namentlich in folgenden Punkten angepasst werden:

1. Nachhaltigkeitspolitik (ESG) – Anlagepolitik (§ 8)

Sämtliche Teilvermögen (Obligationen CHF, Obligationen Welt, Aktien Schweiz, Best Idea, Obligationen Welt währungsgesichert, Actions Alkimia, Sustainable Heritage, Inflation Protection CHF hedged; in der Folge «ESG Teilvermögen» genannt), mit Ausnahme der Teilvermögen Strategie 10, Strategie 25, Strategie 45 und Strategie 100, sollen künftig eine Nachhaltigkeitspolitik (ESG) verfolgen.

Zu diesem Zweck wird neu die Nachhaltigkeitspolitik (ESG) in § 8.2 in den Fondsvertrag eingefügt, welcher die entsprechenden Bestimmungen für die betroffenen Teilvermögen enthält. Für alle betroffenen ESG-Teilvermögen soll neben dem Ausschlussansatz ein Positive Screening Ansatz zur Anwendung kommen. Beim Teilvermögen Sustainable Heritage kommt ein zusätzlicher Ausschlussansatz zur Anwendung. Beim Teilvermögen Aktien Schweiz wird zusätzlich ein Voting Ansatz verfolgt. § 8.2 lautet wie folgt:

«§ 8.2 Nachhaltigkeitspolitik (ESG), gilt für alle Teilvermögen mit Ausnahme der Teilvermögen Strategie 10, Strategie 25, Strategie 45 und Strategie 100

1. Alle Teilvermögen des Umbrella-Fonds, mit Ausnahme der Teilvermögen Strategie 10, Strategie 25, Strategie 45 und Strategie 100, verfolgen eine nachhaltige Anlagepolitik. Das Teilvermögen «Obligationen Welt währungsgesichert» ist ein Feeder-Fonds des Teilvermögens «Obligationen Welt» (Master-Fonds) und damit ist für die Verfolgung der nachhaltigen Anlagepolitik der Master-Fonds massgeblich. Dabei werden nachfolgende Aspekte und Ansätze berücksichtigt:

Im Anlageprozess werden Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte «ESG»- oder «Environmental, Social and Governance»-Faktoren) gemäss den nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsansätzen berücksichtigt. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Anlageentscheiden bietet das Teilvermögen Anlegern die Möglichkeit, an der Wertentwicklung von Unternehmen zu partizipieren, die zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft beitragen.

Nachhaltigkeitsansätze: Der Einbezug von Nachhaltigkeitsfaktoren geschieht durch die Auswahl von Unternehmen/Emittenten mit nachhaltiger Wertschöpfung a) mittels Ausschluss bestimmter Unternehmen/Emittenten anhand von Ausschlusskriterien («Ausschlussansatz») und b) durch gezielte Auswahl von Unternehmen/Emittenten mit guter Nachhaltigkeitsleistung auf der Basis eines ESG-Ratings («Positive-Screening-Ansatz»). Insgesamt müssen mindestens 80%, bzw. 70% beim Teilvermögen Obligationen CHF, der investierten Unternehmen/Emittenten unter Anwendung beider Nachhaltigkeitsansätze als Unternehmen/Emittenten mit nachhaltiger Wertschöpfung gelten. Um Marktchancen effektiv zu nutzen und das Portfolio effektiv zu steuern, kann der restliche Teil des Vermögens des Teilvermögens in Unternehmen/Emittenten investiert werden, die die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht erfüllen.

Ausschluss von Unternehmen/Emittenten («Ausschlussansatz»): Ausgeschlossen sind jedenfalls jene Unternehmen, welche gemäss der Ausschlussliste des Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen

(SVVK-ASIR) ausgeschlossen sind (<https://svvk-asir.ch/de/ausschlussliste>). Die dabei angewandten Ausschlusskriterien sind im Prospekt beschrieben.

Neben der Anwendung der zuvor genannten Ausschlussliste wird auf Investitionen in Unternehmen verzichtet, die mindestens 10% ihrer Einnahmen aus der Produktion von Kohle erzielen. Die Prüfung wird jährlich auf Grundlage der Jahresabschlüsse und der – soweit verfügbar – ESG-Reportings der Unternehmen durch den Vermögensverwalter durchgeführt.

Auswahl von Unternehmen/Emittenten anhand ESG-Rating («Positive-Screening-Ansatz») mit Ausnahme des Teilvermögens Obligationen CHF: Nur Unternehmen/Emittenten gelten als Unternehmen/Emittenten mit nachhaltiger Wertschöpfung, die mit Bezug auf ESG-Faktoren gemäss eines Positive-Screening-Ansatzes unter Berücksichtigung von Verwicklungen in Kontroversen ein überdurchschnittliches oder mindestens gut durchschnittliches Nachhaltigkeitsrating aufweisen d.h. mindestens ein MSCI ESG-Rating von BB (siehe <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings> mit ESG Bewertung gemäss einer Rating-Skala von AAA und AA (überdurchschnittliche ESG-Leistung) über A, BBB und BB (Durchschnitt) bis zu B und CCC (unterdurchschnittliche ESG-Leistung).

Das MSCI ESG-Rating basiert auf umfassenden Datenauswertungen inkl. makroökonomischer Daten und statistischer Erhebungen für bestimmte Marktsegmente und/oder Länder/Regionen und unternehmensspezifischen Daten wie beispielsweise Unternehmensjahresberichte. Auf Basis dieser Daten erfolgt eine unternehmensspezifische Analyse und Bewertung mit Bezug auf die Frage, wie stark ein Unternehmen ESG-Risiken ausgesetzt ist und in welchem Ausmass Strategien zur Risikobegrenzung und/oder Nutzung entsprechender Chancen umgesetzt werden.

Dabei wird jedes Unternehmen anhand von 6 bis 10 spezifisch gewichteten Schlüsselkriterien bewertet. Für den Bereich Umweltrisiken und -chancen («Environment») sind dies Risiken im Zusammenhang mit der Klimaveränderung (z. B. CO₂-Emissionen/«Carbon Footprint»), der Umgang mit Ressourcen («Natural Capital», z. B. «Water Stress», «Biodiversity») Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (z. B. «toxic waste») und Chancen im Zusammenhang mit neuen Technologien («Environmental Opportunities», z. B. «Clean Tech»). Im Bereich So-ziales («Social») gehören zu den Schlüsselkriterien das Human Resources Management («Human Capital», z. B. «Labour Management»), das Gebiet Produktverantwortung («Product Liability»), der Umgang mit Interessens-gruppen («Stakeholder Opposition») und in diesem Bereich vorhandene Chancen («Social Opportunities»), und im Bereich Unternehmensführung («Governance») gehören hierzu das betriebliche Management («Corporate Governance») und das Gebiet ethische Unternehmensführung («Corporate Behaviour»). Auf Basis einer unternehmensspezifischen Gewichtung der Schlüsselkriterien im Vergleich mit anderen Unternehmen des gleichen Unternehmenssegments wird sodann ein unternehmensspezifisches ESG-Rating ermittelt.

In das Rating fliesst auch eine Bewertung von Verwicklungen in Kontroversen ein. Eine Kontroverse ist ein Fall oder eine anhaltende Situation, in der der Betrieb oder die Produkte eines Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung haben, z. B. Verstöße des Unternehmens gegen geltende Gesetze oder Vorschriften und/oder Aktionen oder Aktivitäten, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstossen wie z. B. die "UN Global Compact Konvention", Kinderarbeit, Diskriminierung oder Betrug.

Auswahl von Unternehmen/Emittenten anhand ESG-Rating («Positive-Screening-Ansatz») für das Teilvermögen Obligationen CHF: Nur Unternehmen/Emittenten gelten als Unternehmen/Emittenten mit nachhaltiger Wertschöpfung, die mit Bezug auf ESG-Faktoren gemäss eines Positive-Screening-Ansatzes unter Berücksichtigung von Verwicklungen in Kontroversen ein überdurchschnittliches oder mindestens gut durchschnittliches Nachhaltigkeitsrating aufweisen d.h. mindestens ein MSCI ESG-Rating von BBB (siehe <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings> mit ESG Bewertung gemäss einer Rating-Skala von AAA und AA (überdurchschnittliche ESG-Leistung) über A, BBB und BB (Durchschnitt) bis zu B und CCC (unterdurchschnittliche ESG-Leistung). Sollte ein Unternehmen/Emittent kein MSCI ESG Rating aufweisen, so wird das ESG-Rating der Inrate AG (www.inrate.com) herangezogen, wobei das ESG-Rating der Inrate AG mindestens B- betragen muss (auf einer Skala von A+, A, A-, B+, B, B-, C+, C, C-, D+, D, D-, wobei A+ das höchste ESG-Rating ist). Sobald ein Unternehmen/Emittent ein MSCI ESG Rating aufweist, ist dieses im Folgemonat anstelle des ESG-Ratings der Inrate AG heranzuziehen.

Die Informationen zum MSCI ESG-Rating sind im Abschnitt zuvor zu finden.

Die ESG-Ratings der Inrate AG berücksichtigen umfassende Datenauswertungen von unternehmensspezifischen Daten, wie beispielsweise Unternehmensjahresberichte, Websites der Unternehmen sowie weiteren Berichten und Medien-research. Auf Basis dieser Daten erfolgt eine Analyse und Bewertung eines Unternehmens mit Bezug auf die Frage, wie stark ein Unternehmen ESG-Risiken ausgesetzt ist und in welchem Ausmass Strategien zur Risikobegrenzung und/oder Nutzung entsprechender Chancen umgesetzt werden.

Dabei wird jedes Unternehmen anhand von sektor- und subsektor-spezifischen Schlüsselkriterien und deren Gewichtung bewertet. Im Wesentlichen sind dies vier Schlüsselkriterien: a) Auswirkung auf das Klima, d.h. Treibhausgasemissionen (Erderwärmungspotenzial); b) Andere relevante Umweltauswirkungen, wie Wasser- und Landverbrauch, Verlust der biologischen Vielfalt, Emissionen usw.; c) Direkte soziale Auswirkungen, die Auswirkungen auf die Verbraucher umfassen, z. B. auf die Gesundheit oder Fragen der Produktsicherheit; d) Indirekte soziale Auswirkungen, die Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die Gesellschaft und andere Interessengruppen.

Auf Basis einer unternehmensspezifischen Gewichtung der Schlüsselkriterien im Vergleich mit anderen Unternehmen des gleichen Unternehmenssegments wird sodann ein unternehmensspezifisches ESG-Rating ermittelt.

In die ESG Bewertung der Inrate AG fliessen auch allfällige Verwicklungen in Kontroversen ein. Eine Kontroverse ist ein Fall oder eine anhaltende Situation, in der der Betrieb oder die Produkte eines Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung haben, z. B. Verstöße des Unternehmens gegen geltende Gesetze oder Vorschriften und/oder Aktionen oder Aktivitäten, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstossen wie z. B. die «UN Global Compact Konvention», Kinderarbeit, Diskriminierung oder Betrug.

2. Ausschluss von Unternehmen/Emittenten («Ausschlussansatz») für das Teilvermögen Sustainable Heritage:

Ausgeschlossen sind beim Teilvermögen Sustainable Heritage zusätzlich jene Unternehmen, welche gemäss der Ausschlussliste des Norwegischen Pensionsfonds (Government Pension Fund Global (GPF)) ausgeschlossen sind (<https://www.nbim.no/en/the-fund/responsible-investment/exclusion-of-companies/>). Die dabei angewandten Ausschlusskriterien sind im Prospekt beschrieben.

3. Stimmrechtsausübung («Voting-Ansatz») für das Teilvermögen Aktien Schweiz

Für das Teilvermögen Aktien Schweiz wird zudem der Nachhaltigkeitsansatz der Stimmrechtsausübung (Voting) angewandt. Dabei werden mit Hilfe der Firma Institutional Shareholder Services Inc. (ISS) unter Zugrundelegung der ISS Climate International Voting Policy (<https://www.issgovernance.com/file/policy/active/specialty/Climate-International-Voting-Guidelines.pdf?v=1>) die Stimmrechte ausgeübt.»

2. Vergütung und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens (§ 19)

Beim Teilvermögen Actions Alkimia (§ 19 Bst J Ziff. 1) wird die maximale Verwaltungskommission inkl. Depotbankkommission und Vertriebskommission für Anteile der Anteilsklasse «V» auf höchstens 0.65% p.a. (derzeit 0.50% p.a.) angehoben.

3. Formelle Änderungen / Aktualisierungen

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden. Der Prospekt des «Tellco Classic» wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in den Ziffern 1 und 2 aufgeführten Änderungen erstreckt.

Anleger, welche gegen die vorstehende Änderung des Fondsvertrags Einwendungen erheben wollen, müssen diese innert 30 Tagen seit dieser Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische

Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern) geltend machen. Den Anlegern steht zudem das Recht zu, innert 30 Tagen seit dieser Publikation die Auszahlung ihrer Anteile in bar zu verlangen, sofern diese nicht gestützt auf Art. 27 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1^{bis} KKV vom Einwendungsrecht ausgenommen sind.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, 9000 St. Gallen, bezogen werden.

St. Gallen, 23. Januar 2024

Die Fondsleitung
1741 Fund Solutions AG

Schwyz, 23. Januar 2024

Die Depotbank
Tellco AG